

99089012137000

Kampfmittelbeseitigungsdienst beauftragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/954-99089012137000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089012137000
Leistungsbezeichnung I	Kampfmittelbeseitigungsdienst beauftragen
Leistungsbezeichnung II	Kampfmittelbeseitigungsdienst beauftragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 21.12.2006/ 31.08.2013 (VwV Kampfmittelbeseitigungsdienst)
Teaser	Wenn Sie eine Baumaßnahme planen, können Sie Ihr Grundstück im Vorfeld durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst untersuchen lassen. Dieser Dienst prüft anhand von Luftaufnahmen, ob Ihr Grundstück frei von Kampfmitteln ist. Die Luftaufnahmen wurden im zweiten Weltkrieg von der amerikanischen und britischen Luftwaffe gefertigt.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Baumaßnahme planen, können Sie Ihr Grundstück im Vorfeld durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst untersuchen lassen. Dieser Dienst prüft anhand von Luftaufnahmen, ob Ihr Grundstück frei von Kampfmitteln ist. Die Luftaufnahmen wurden im zweiten Weltkrieg von der amerikanischen und britischen Luftwaffe gefertigt.</p> <p>Ergibt sich durch die Luftbildauswertung ein Verdacht auf Kampfmittel beziehungsweise werden dort Kampfmittel vermutet oder gefunden, müssen Sie sie sachgemäß entfernen lassen.</p> <p>Zuständig ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst. Er übernimmt die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entschärfung von Kampfmitteln, • Beförderung geborgener Kampfmittel und • Vernichtung von Kampfmitteln, einschließlich der Verwertung des dabei angefallenen Materials. <p>Die Beratung über vermutete Kampfmittel sowie die Suche und Bergung von Kampfmitteln übernimmt der Kampfmittelbeseitigungsdienst im Rahmen seiner Kapazität und gegen vollständige Kostenerstattung durch die Auftraggebenden. Wenn der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, müssen Sie für diese Arbeiten private Firmen</p>

Modul	Sachverhalt
	beauftragen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Um eine Luftbildauswertung zu beantragen, benötigen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsformular zur Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittelbelastung - Luftbildauswertung (PDF) • Plan des Untersuchungsgebietes <p>Das Auftragsformular finden Sie auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart.</p>
Voraussetzungen	keine
Kosten	<p>Es entstehen Ihnen Kosten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luftbildauswertung • Beratung • Suche und Bergung der Kampfmittel <p>Die Höhe der Kosten finden Sie in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostensätze und Entgelte für Leistungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg seit 1. Juli 2020 <p>Für Sie kostenfrei sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entschärfung von Kampfmitteln • Beförderung geborgener Kampfmittel • Vernichtung von Kampfmitteln einschließlich der Verwertung des dabei angefallenen Materials <p>Die Kostenfreiheit gilt nicht auf bundeseigenen Liegenschaften.</p>
Verfahrensablauf	<p>Möchten Sie den Kampfmittelbeseitigungsdienst für eine Luftbildauswertung beauftragen, benötigen Sie das Auftragsformular zur Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittelbelastung - Luftbildauswertung (PDF).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie es in Blockschrift sorgfältig aus. • Senden Sie es unterschrieben mit der Post oder vorzugsweise per E-Mail an den

Modul

Sachverhalt

Kampfmittelbeseitigungsdienst. Fügen Sie einen Lageplan mit eindeutig und genau abgegrenztem Untersuchungsgebiet bei. Genaue Informationen dazu finden Sie im beigefügten Merkblatt des Auftragsformulars.

- Wünschen Sie eine Beratung, Suche oder gegebenenfalls Bergung vorhandener Kampfmittel, wenden Sie sich an die Zentrale des Kampfmittelbeseitigungsdienstes.

Rufen Sie unter der Telefonnummer 0711-904 400-00 an, um einen Ortstermin zu vereinbaren. Dabei werden mit dem Auftraggeber und einem Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes die örtlichen Gegebenheiten begutachtet und je nach vorgesehener Maßnahme das weitere Vorgehen besprochen.

Das Vorgehen und Verhalten im Fall des Auffindens von Kampfmitteln finden Sie unter „Bombenfund oder andere Kampfmittel melden“.

Bearbeitungsdauer

Aufgrund des sehr hohen Antragsaufkommens in der Luftbildauswertung beträgt die Bearbeitungszeit derzeit etwa 52 Wochen. Sehen Sie in dieser Zeit von Sachstandsfragen ab, um eine reibungslose Abarbeitung der Anträge zu ermöglichen.

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

keine

Rechtsbehelf

kein

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal